

Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach

Teilplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege

2018/2019

(gültig vom 01.09.2018 bis 31.08.2019)

erstellt von der Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Elterngeld des Jugendamtes der Stadt Eisenach in
Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung
2. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr
3. Anspruchsberechtigte Kinder
4. Bestätigtes Platzangebot 2018/2019
5. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen
6. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder
7. Wunsch- und Wahlrecht
8. Tagespflege
9. Anhang: Statistik der anspruchsberechtigten Kinder in Eisenach seit 2002/2003
Statistik des bestätigten Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen in Eisenach seit 2002/2003

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung

Im **§ 79 des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** wird den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für alle Aufgaben nach diesem Buch zugeordnet.

§ 80 SGB VIII konkretisiert die Aussagen zur Planungsverantwortung.

Dort heißt es:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist seit 01.08.2013 wie folgt im § 24 SGB VIII geregelt. Dort heißt es :

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.
 Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.
Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

Im § 2 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) heißt es:

- (1) Jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. ...
- (4) Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot einer Förderung nach den Absätzen 1 oder 3 vorzuhalten, wenn
1. diese für Ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Eltern
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch erhalten.

Die Betreuung erfolgt in der Stadt Eisenach in Kinderkrippen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und gemeinschaftlich geführten Einrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4.

Die Eltern sollen Ihren Anspruch gem. **§ 3 Abs. 5 ThürKitaG** in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme des Kindes bei der Wohnsitzgemeinde geltend machen. Diese regelt die Vergabe der auf ihrem Gebiet zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes. In der Stadt Eisenach erfolgt die Vergabe zentral. Entscheidende Kriterien für die Reihenfolge der Vergabe sind:

- der Hauptwohnsitz des Kindes in Eisenach,
- die gleichzeitige Betreuung von Geschwisterkindern in derselben Einrichtung und
- das Anmeldedatum, unter Berücksichtigung einer Frist von mind. 6 Monaten vor dem gewünschten Aufnahmedatum.

§ 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes regelt, dass die Aufgaben der örtlichen Träger, also auch die Jugendhilfeplanung im Besonderen, durch das Jugendamt wahrgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Planung im Fachamt zu erstellen ist und nicht von fachfremden Ämtern (z.B. Stadtplanungsamt).

§ 12 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes regelt die Beteiligung an der Planung:

- (1) An der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII sollen die davon berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an beteiligt werden. Die Zusammenschlüsse der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die nach Kenntnis des Ausschusses von der Planung besonders betroffenen einzelnen Träger sind über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

- (2) Zum Zwecke der Jugendhilfeplanung soll der öffentliche Träger darauf hinwirken, dass für einzelne Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung auf der Ebene des örtlichen Trägers der Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften und auf der Ebene des überörtlichen Trägers Landesarbeitsgemeinschaften gebildet werden, in denen er mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Trägern geförderter Maßnahmen zusammenarbeitet. In den Arbeitsgemeinschaften und Landesarbeitsgemeinschaften sollen die geplanten Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaften können eigene Planungsvorstellungen erarbeiten und im zuständigen Jugendhilfeausschuss oder Landesjugendhilfeausschuss vortragen. Sie haben das Recht auf Anhörung vor Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses oder Landesjugendhilfeausschusses, die ihren Planungsbereich berühren.

Im **Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (ThürKitaG)** als Ausführungsgesetz zum SGB VIII sind weitere Aussagen getroffen worden.

Im § 3 Abs. 4 heißt es: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass ein hinreichendes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 2 Abs. 4 ThürKitaG bereit steht“.

Die Wohnsitzgemeinde ist gem. § 3 Abs. 2 ThürKitaG verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. ...

Im § 20 ThürKitaG wird speziell auf die Bedarfsplanung eingegangen:

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellen jährlich für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 erforderlich sind. Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage der Daten erstellt, die zum Stichtag über die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen sowie über die betreuten und geborenen Kinder vorliegen. Stichtag ist der 1. März, der dem Kindergartenjahr vorangeht, auf den sich der Bedarfsplan bezieht. Der Bedarfsplan ist ein Planungsinstrument der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegepersonen in den Bedarfsplan hat für die Träger von Kindertageseinrichtungen oder die Tagespflegepersonen keine über § 21 Abs. 2 hinausgehende Wirkung und begründet insbesondere keinen Anspruch auf Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Erlaubnis nach § 9 oder § 10.
- (2) Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie das Wahlrecht nach § 5 zu beachten. Die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung ist zu berücksichtigen und Angebote für diese sind auszuweisen.
- (3) Der Bedarfsplan ist nach Anhörung der im Planungsgebiet nach § 12 gebildeten Elternvertretung im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden des Planungsgebietes aufzustellen und durch den für das Planungsgebiet zuständigen Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Er ist mit den angrenzenden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Der Bedarfsplan ist in den Gemeinden des Planungsgebietes öffentlich auszulegen.

§ 21 Abs. 2 ThürKitaG:

„Voraussetzung für die Finanzierung nach diesem Gesetz ist die Aufnahme der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder Tagespflegeperson in den Bedarfsplan nach § 20 Abs. 1 Satz 2.“

Als Grundlage für die jährliche Bedarfsplanung dienen die aktuellen Zahlen der anspruchsberechtigten, in der Stadt Eisenach lebenden Kinder. Diese Zahlen wurden vom Bürgerbüro zugearbeitet und aufbereitet, so dass entsprechend der jeweiligen Altersgruppen Aussagen zur Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt getroffen werden können.

Des Weiteren wurden durch eine Pressemitteilung die Eltern bereits im Herbst 2017 darüber informiert, dass Anmeldungen für einen Platz in der Kindertagesstätte für 2018/2019 bis zum 31.12.2017 abzugeben sind. Dieser frühe Anmeldetermin ermöglicht eine Zusage der Plätze im Januar 2018 durch die einzelnen Einrichtungen und damit eine bessere Planbarkeit für Eltern, Träger, Einrichtung und Stadt. Auch bei einer späteren Beantragung ist ein Platz zur Verfügung zu stellen.

2. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr

Die Bedarfsplanung bildet laut § 21 Abs. 2 ThürKitaG die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote.

Es ist nicht zu umgehen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 Abweichungen von den im Plan genannten Zahlen und den tatsächlich belegten Plätzen auftreten. Dies kommt trotz genauester Bedarfsermittlung vor und ist beispielsweise durch Zu- und Wegzüge bedingt.

In begründeten und gravierenden Fällen sollte deshalb eine Änderung vorgenommen werden, um die entsprechenden Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können bzw. eine unzumutbare Inanspruchnahme dieser zu vermeiden.

Bei Einrichtungen in freier Trägerschaft ist die Änderung vom Träger beim Jugendamt zu beantragen, wenn die Kinderzahl um mehr als 5 Kinder abweicht.

Änderungen werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

3. Anspruchsberechtigte Kinder

In den folgenden 3 Tabellen wird die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach von zwei Jahren bis zum Schuleintritt für die Kindergartenjahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 jeweils getrennt nach Ortsteilen aufgelistet. Die Zahlen wurden durch das Bürgerbüro zum Stichtag 01.03.2018 ermittelt und dienen als Planungsgrundlage.

Für die anspruchsberechtigten Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 von einem Jahr bis zwei Jahren wird ein Durchschnittswert von 375 Kindern angenommen, da hier noch keine tatsächlichen Werte vorliegen. Der Wert wurde aus dem Durchschnitt der Jahrgänge 02.08.2015 - 01.08.2017 ermittelt. Die Anzahl der Kinder von 2-3 Jahren wurde aus der Summe der Geburten vom 02.08.2016 - 01.08.2017 ermittelt, die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aus der Summe der Jahrgänge vom 02.08.2012 – 01.08.2016.

Demzufolge ergeben sich im Vergleich des aktuellen Kindergartenjahres zum kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 folgende Anzahlen der Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach, die zur Betreuung anstehen (Stand 01.03.2018) nach Altersgruppen:

	2017/2018	2018/2019
Kinder von 1-2 Jahren:	364 Kinder	ca.375 Kinder
Kinder von 2-3 Jahren:	386 Kinder	364 Kinder
Kinder von 3- Schuleintritt:	1.413 Kinder	1.448 Kinder
	2.163 Kinder	2.187 Kinder

Es ist erkennbar, dass die Kinderzahl weiter angestiegen ist. Ein Ausblick für das **Jahr 2019/2020** ergibt nach Hochrechnungen eine Gesamtzahl von **2.222 Kindern**. Hierfür wurde für die Jahrgänge der Ein- bis Dreijährigen, die z.T. noch nicht geboren sind, von einer Anzahl von 380 Kindern pro Jahrgang ausgegangen. Alle Zahlen im Detail sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

**Anspruchsberechtigte Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Kindergartenjahr 2017/2018**

Ortsteile	02.08.2011 - 01.08.2012	02.08.2012 - 01.08.2013	02.08.2013 - 01.08.2014	02.08.2014 - 01.08.2015	02.08.2015 - 31.08.2016	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	294	290	301	282	356	1523
OT Stedtfeld	6	6	8	5	6	31
OT Neuenhof- Hörschel	8	6	9	7	12	42
OT Wartha- Göringen	3	2	1	0	2	8
OT Stregda	10	14	15	14	15	68
OT Madelungen	5	4	4	1	2	16
OT Neukirchen	3	7	4	5	5	24
OT Berteroda	0	0	2	2	0	4
OT Hötzelsroda	14	16	21	19	11	81
OT Stockhausen	8	5	8	4	5	30
	351	350	373	339	414	1827

**Anspruchsberechtigte Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Kindergartenjahr 2018/2019**

Ortsteile	02.08.2012 - 01.08.2013	02.08.2013 - 01.08.2014	02.08.2014 - 01.08.2015	02.08.2015 - 01.08.2016	02.08.2016 - 31.08.2017	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	290	301	282	332	362	1567
OT Stedtfeld	6	8	5	6	6	31
OT Neuenhof- Hörschel	6	9	7	11	4	37
OT Wartha- Göringen	2	1	0	2	0	5
OT Stregda	14	15	14	13	5	61
OT Madelungen	4	4	1	2	2	13
OT Neukirchen	7	4	5	5	4	25
OT Berteroda	0	2	2	0	0	4
OT Hötzelsroda	16	21	19	10	13	79
OT Stockhausen	5	8	4	5	5	27
	350	373	339	386	401	1849

**Anspruchsberechtigte Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt
Kindergartenjahr 2019/2020**

Ortsteile	02.08.2013 - 01.08.2014	02.08.2014 - 01.08.2015	02.08.2015 - 01.08.2016	02.08.2016 - 01.08.2017	02.08.2017- 28.02.2018	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	301	282	332	328	199	1442
OT Stedtfeld	8	5	6	6	1	26
OT Neuenhof- Hörschel	9	7	11	4	1	32
OT Wartha- Göringen	1	0	2	0	0	3
OT Stregda	15	14	13	5	3	50
OT Madelungen	4	1	2	2	0	9
OT Neukirchen	4	5	5	2	4	20
OT Berteroda	2	2	0	0	0	4
OT Hötzelsroda	21	19	10	12	10	72
OT Stockhausen	8	4	5	5	7	29
	373	339	386	364	225	1687

4. Bestätigtes Platzangebot 2018/2019

Von den insgesamt 20 Einrichtungen im Stadtgebiet befinden sich 17 Einrichtungen in freier Trägerschaft und 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Gesamtplatzzahl von 1911 Plätzen (einschließlich Krippenplätzen) verteilt sich im kommenden Kindergartenjahr zu 88,7% (1695 Plätze) auf Einrichtungen in freier Trägerschaft und zu 11,3% (216 Plätze) auf Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Planung ist unterteilt in Plätze für Kinder unter zwei Jahren, Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren sowie Plätze für Kinder über drei Jahren. Die Anzahl der geplanten Plätze ist Grundlage für die seit 01.05.2018 eingeführte zentrale Platzvergabe. Es wurden mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren geplant, wohingegen die Zahl der Plätze für Kinder über drei Jahren etwas zurückgegangen ist. Grund dafür ist, dass zwar ältere Kinder einen Platz für Kinder unter drei Jahren belegen können, umgekehrt jedoch nicht. Im Übrigen schwanken die Zahlen im Jahresverlauf in den einzelnen Altersgruppen. Die Gesamtinanspruchnahme beträgt im aktuellen Kindergartenjahr ca. 86,6 %. Für das Folgejahr ist weiterhin ein Anstieg zu erwarten.

	2017/2018	2018/2019
Anspruchsberechtigte 1 Jahr bis Schuleintritt	2163	2187
Plätze	1874 (86,6%)	1911 (87,37%)

4.1. Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren

Für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr werden Plätze vorgehalten, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Da für Kinder unter 1 Jahr kaum Nachfrage besteht, werden diese Plätze nicht separat geplant.

Zusätzlich werden für Kinder unter 3 Jahren 6 Tagespflegeplätze vorgehalten.

Durch die im § 1 Abs. 1 Nr. 1 ThürKitaG veränderte Krippendefinition soll die Betreuung der Kinder bis 3 Jahren zukünftig in Kinderkrippen erfolgen. Da derzeit noch nicht ausreichend Plätze in reinen Krippengruppen zur Verfügung stehen, wird alternativ auch weiterhin eine Betreuung in altersgemischten Gruppen gem. § 16 Abs. 5 Satz 4 ThürKitaG angeboten. Die Inanspruchnahme bei den null- bis zweijährigen Kindern ist niedriger als bei zwei- bis dreijährigen Kindern, deshalb werden die Altersgruppen getrennt betrachtet und die Plätze separat geplant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen im Kindergartenjahr von Monat zu Monat differieren und insbesondere zu Beginn des Kindergartenjahres durch gehäufte Neuaufnahmen mehr Plätze für Kinder von 2-3 benötigt werden. Diese Kinder vollenden dann im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr. Weiter steigender Bedarf durch Zuzüge wurde ebenfalls berücksichtigt. Es werden insgesamt zur Verfügung gestellt:

	belegte Plätze 2017/2018	geplante Plätze 2018/2019
Kinder 0-2 Jahre:	228	246
Kinder 2-3 Jahre:	337	371
Gesamt:	565	617

4.2. Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt werden im kommenden Kindergartenjahr insgesamt 1294 Plätze zur Verfügung gestellt.

	belegte Plätze 2017/2018	geplante Plätze 2018/2019
Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt:	1309	1294

In der folgenden Tabelle ist die Platzverteilung auf die einzelnen Einrichtungen dargestellt.

Bestätigtes Platzangebot 2017/2018 (Stand 01.03.2018) und Platzangebot 2018/2019 im Überblick

Träger	Kita	Rahmenkapazität	Bestätigtes Platzangebot 2017/2018	Platzangebot 2018/2019	davon Kinder 0-2	davon Kinder 2-3	davon Kinder 3-6
Aktiv im Leben mit Behinderung WAK e.V.	Haus der kleinen Freunde	65	65	65 (davon 15 Integrativplätze)	0	21	44
ASB RV Südwestthüringen e.V.	Pustebblume	60	60	60	4	11	45
AWO AJSgGmbH	Haus Sonnenschein	225	225	225	45	43	137
Diako Kinder- und JugendhilfegGmbH	Senfkorn/ Neuenhof	50	50	45	6	14	25
	Kinderhaus Hedwig v. Eichel	130	110	116	0	22	94
	Münze	68	64	64 (davon 14 Integrativplätze)	0	12	52
	Nikolaikrippe	45	45	45	45	0	0
DIAKONIA e.V.	Kinder-Arche Barfuß	120	102	102	0	21	81
	Kinder-Arche Philosophenweg	85	85	85	0	15	70
	Kinder-Arche Mosewaldstraße	190	190	190 (davon 12 Integrativplätze)	24	24	142
	Spielkiste	230	230	214	24	40	150
	Kinder-Arche Mariental	61	45	61	45	16	0
DRK Kreisverband ESA e.V.	Regenbogenhaus	201	201	201	48	40	113
Freier Kindergarten Wurzelkinder e.V.	Wurzelkinder	54	54	54	0	14	40
Soz.päd. Verein Dreiklang e.V.	Dreiklang	80	80	80	0	20	60
Stadt Eisenach	Spatzennest	102*	110	102	3	13	86
	Kindertraum	56	51	56	0	9	47
	Zwergenland/Hötzensroda	58	58	58	0	13	45
Thepra Landesverband Thüringen e.V.	Hoffiknirpse	60	60	60	0	18	42
	Zwergenland/Stockhausen	28	28	28	2	5	21
Gesamtsumme				1911	246	371	1294

*neue Betriebserlaubnis ab 08/18 mit herabgesetzter Rahmenkapazität

5. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen

Integrative Kindertageseinrichtung „Haus der kleinen Freunde“ Rudolf-Breitscheid-Straße 7a, 99817 Eisenach

Träger:	Aktiv im Leben mit Behinderung Wartburgkreis e.V., R.-Breitscheid-Str. 7a, 99817 Eisenach
Lage:	eingereiht im Wohngebiet des Eisenacher Thälmannviertels
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	65 Plätze (davon 15 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder)
Platzangebot 2018/2019:	65 Kinder davon 15 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in folgenden Altersgruppen: 21 Kinder von 2-3 Jahren 44 Kinder von 3-Schuleintritt
Raumangebot:	2 Gruppenräume je 59,5 m ² 3 Gruppenräume je 32 m ² 1 Sportraum 33m ² 1 Mehrzweckraum 33m ² 1 Mehrzweckraum 32m ² 1 Bastelraum 11,25m ² 1 Therapieraum 16m ² 1 Therapieraum 8m ² 1 Kinderküche 15m ² 3 Sanitärräume 1 Dusche
Größe der Freifläche:	ca. 5000m ²

**Kindertageseinrichtung „Pusteblume“
Kanalstraße 21, 99817 Eisenach OT Stregda**

Träger:	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Südwestthüringen e.V., Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 11, 99817 Eisenach
Lage:	in ländlicher Gegend
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	60 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	60 Kinder in folgenden Altersgruppen: 4 Kinder von 1-2 Jahren 11 Kinder von 2-3 Jahren 45 Kinder von 3- Schuleintritt
Raumangebot:	1 Gruppenraum 50,99m ² 1 Gruppenraum 51,84m ² 1 Gruppenraum 44,67m ² 1 Gemeinschaftsraum 72,12 m ² 1 Funktionsraum 8,17m ² 1 Kinderküche 10,08 m ² 1 Funktionsraum 11,86 m ² 3 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 1540m ²

**Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“
Am Amrichen Rasen 1, 99817 Eisenach**

Träger:	AWO AJS gGmbH, Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt
Lage:	Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone am Hörselufer
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	vom vollendetem 2. Lebensmonat bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	225 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	225 Kinder in folgenden Altersgruppen: 45 Kinder 0-2 Jahre 43 Kinder 2-3 Jahre 137 Kinder 3- Schuleintritt
Raumangebot:	5 Gruppenräume je 41,18m ² 5 Gruppenräume je 49m ² 4 Gruppenräume je 45m ² 6 Schlafräume je 41,18 m ² 2 Sporträume 6 Individualräume 12 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 9100m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Senfkorn“
Auf dem Ufer 3, 99817 Eisenach OT Neuenhof**

Träger:	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach
Lage:	am Ortsrand in ländlicher Gegend
Öffnungszeiten:	6:30-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	50 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	45 Kinder in folgenden Altersgruppen: 6 Kinder von 1-2 Jahren 14 Kinder von 2-3 Jahren 25 Kinder von 3- Schuleintritt
Raumangebot:	1 Gruppenraum 38m ² 3 Gruppenräume je 17m ² 1 Ruheraum 17m ² 1 Bewegungsraum 40m ² 1 Werkstatt/ Kreativbereich 34m ² 1 Sanitärbereich
Größe der Freifläche:	ca. 370 m ²

**Evangelisches Kinderhaus „Hedwig von Eichel“
Altstadtstraße 83, 99817 Eisenach**

Träger: Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH,
Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach

Lage: Eisenach-Ost, an Hauptverkehrsstraße
gelegen

Öffnungszeiten: 6:00 bis 17:00 Uhr

Altersstruktur: Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt

Rahmenkapazität: 130

Platzangebot 2018/2019: 110 Kinder in folgenden Altersgruppen:
22 Kinder von 2-3 Jahren
94 Kinder von 3-Schuleintritt

Raumangebot: 2 Gruppenräume je 29m²
2 Gruppenräume je 50m²
2 Gruppenräume je 27m²
2 Gruppenräume je 38m²
1 Gruppenraum 35m²
2 Funktionsräume je 21m²
1 Funktionsraum 16m²
1 Kinderküche 8m²
1 Turnraum 41m²
2 Mehrzweckräume ca. 13m²
3 Mehrzweckräume
5 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 3500m²

**Evangelische Integrative Kindertageseinrichtung „Münze“
An der Münze 4-5, 99817 Eisenach**

Träger:	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach				
Lage:	im Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone				
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr				
Altersstruktur:	Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt				
Rahmenkapazität:	68 Plätze (davon 14 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder)				
Platzangebot 2018/2019:	64 Kinder davon 14 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in folgenden Altersgruppen: 12 Kinder 2-3 Jahre 52 Kinder 3- Schuleintritt				
Raumangebot:	<table> <tr> <td>Neubau:</td> <td> 1 Gruppenraum 48,3m² 1 Gruppenraum 45,59m² 1 Mehrzweckraum 48,02m² 1 Kinderküche 22,9m² 1 Therapieraum 23,86m² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC </td> </tr> <tr> <td>Altbau:</td> <td> 1 Gruppenraum 56,91m² 1 Gruppenraum 45,73m² 1 Therapieraum 8,52m² 1 Bibliothek 4,65m² 1 Kreativraum 25,00m² 1 Bauzimmer 11,48m² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC </td> </tr> </table>	Neubau:	1 Gruppenraum 48,3m ² 1 Gruppenraum 45,59m ² 1 Mehrzweckraum 48,02m ² 1 Kinderküche 22,9m ² 1 Therapieraum 23,86m ² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC	Altbau:	1 Gruppenraum 56,91m ² 1 Gruppenraum 45,73m ² 1 Therapieraum 8,52m ² 1 Bibliothek 4,65m ² 1 Kreativraum 25,00m ² 1 Bauzimmer 11,48m ² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC
Neubau:	1 Gruppenraum 48,3m ² 1 Gruppenraum 45,59m ² 1 Mehrzweckraum 48,02m ² 1 Kinderküche 22,9m ² 1 Therapieraum 23,86m ² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC				
Altbau:	1 Gruppenraum 56,91m ² 1 Gruppenraum 45,73m ² 1 Therapieraum 8,52m ² 1 Bibliothek 4,65m ² 1 Kreativraum 25,00m ² 1 Bauzimmer 11,48m ² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC				
Größe der Freifläche:	ca. 1341m ²				

**Evangelische Kinderkrippe „Nikolaikrippe“
Schillerstraße 6, 99817 Eisenach**

Träger:	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach
Lage:	Stadtmitte
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Krippe ab vollendetem 2. Lebensmonat
Rahmenkapazität:	45 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	45 Kinder von 2 Monaten bis 2 Jahren
Raumangebot:	1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 48,35m ² 1 Ruheraum 32,32m ² 1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 56,54m ² 1 Ruheraum 14,00m ² 1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 51,89m ² 1 Ruheraum 14,75m ² 1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 50,75m ² 4 Sanitärräume 1 Mehrzweckraum 22,83m ²
Größe der Freifläche:	ca. 600m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Kinder-Arche Barfuß“
Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	im Südviertel
Öffnungszeiten:	6:30-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	120 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	102 Kinder in folgenden Altersgruppen: 21 Kinder 2-3 Jahre 81 Kinder 3-Schuleintritt
Raumangebot:	5 Gruppenräume zwischen 51,29m ² - 51,86m ² 1 Mehrzweckraum 52,96m ² 1 Gruppenraum 42,89m ² 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	1140m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Kinder-Arche“
Philosophenweg 7, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	im Südviertel, in ruhiger Seitenstraße gelegen
Öffnungszeiten:	6:30-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	85 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	85 Kinder in folgenden Altersgruppen: 15 Kinder 2-3 Jahre 70 Kinder 3-Schuleintritt
Raumangebot:	5 Gruppenräume zwischen 42,5m ² - 52,7m ² 3 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	1340m ²

**Evangelische Integrative Kindertageseinrichtung „Kinder-Arche“,
Mosewaldstr. 9, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Nord
Öffnungszeiten:	6:00-18:00 Uhr
Altersstruktur:	vom vollendetem 4. Lebensmonat bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	190 Plätze (davon 12 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder)
Platzangebot 2018/2019:	190 Kinder davon 12 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in folgenden Altersgruppen: 24 Kinder 0-2 Jahre 24 Kinder 2-3 Jahre 142 Kinder 3-Schuleintritt
Raumangebot:	2 Gruppenräume je 42,07m ² 9 Gruppenräume je 41,18m ² 2 Gruppen-/Mehrzweckräume je 62,06m ² 2 Mehrzweckräume je 42,00m ² 3 Kreativräume je 32m ² 1 Schlafräum im Krippenbereich Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 9000m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Spielkiste“
Stedtfelder Str. 33, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-West, am Hörselufer
Öffnungszeiten:	5:30-17:30 Uhr
Altersstruktur:	ab vollendetem 4. Lebensmonat bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	230 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	214 Kinder in folgenden Altersgruppen: 24 Kinder 0-2 Jahre 40 Kinder 2-3 Jahre 150 Kinder 3-Schuleintritt
Raumangebot:	<p>Krippenbereich: 6 Gruppenräume je 41,36m² 1 Mehrzweckraum 41,36m² 6 Sanitärräume mit Wickelbereichen</p> <p>Bereich für Kinder von 3 Jahren-Schuleintritt: 8 Gruppenräume zwischen 41,36m² und 46,19m² 3 Mehrzweckräume 2 Kinderküchen 6 Sanitärräume</p> <p>zusätzlich im Kellerbereich mit separatem Eingang: 1 Bewegungsraum 63,8m² 1 Kreativwerkstatt 41,36m² 1 Mehrzweckraum bespielbare Flure 1 Kinderwagenraum 21,18m²</p>
Größe der Freifläche:	ca. 8000m ²

**Evangelische Kinderkrippe „Kinder-Arche Mariental“
Mariental 9, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	im Südviertel
Öffnungszeiten:	6:30-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Krippe ab vollendetem 2. Lebensmonat
Rahmenkapazität:	61 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	61 Kinder in folgenden Altersgruppen: 45 Kinder 0-2 Jahre 16 Kinder 2-3 Jahre
Raumangebot:	3 Gruppenräume je 40,02m ² 3 Schlaf- und Spielräume je 25,4m ² 1 Gruppenraum 36,06m ² 1 Schlaf- und Spielraum 25,7m ² 1 Gruppen- und Schlafraum 80,96m ² 5 Garderobenräume 5 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	5000m ²

**Kindertageseinrichtung „Regenbogenhaus“
Rot-Kreuz-Weg 2, 99817 Eisenach**

Träger:	DRK Kreisverband Eisenach e.V., Rot-Kreuz-Weg 1, 99817 Eisenach
Lage:	Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	ab vollendetem 2. Lebensmonat bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	201 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	201 Kinder in folgenden Altersgruppen: 48 Kinder 0-2 Jahre 40 Kinder 2-3 Jahre 113 Kinder 3- Schuleintritt
Raumangebot:	13 Gruppenräume je 42m ² 3 Schlaf- und Gruppenräume je 42m ² 1 Schlafräum 11,5m ² 3 Mehrzweckräume je 42m ² 1 Mehrzweckraum 44,8m ² 1 Mehrzweckraum 31,7m ² 1 Turnraum 63,3m ² 9 Sanitärräume 1 Kneippraum mit Dusche
Größe der Freifläche:	ca. 2400m ²

**Kindertageseinrichtung „Wurzelkinder“
Eichrodter Weg 1, 99817 Eisenach**

Träger:	Freier Kindergarten Wurzelkinder e.V., Eichrodter Weg 1, 99817 Eisenach
Lage:	zentrumsnah, direkt am Waldrand gelegen
Öffnungszeiten:	7:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	54 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	54 Kinder in folgenden Altersgruppen: 14 Kinder 2-3 Jahre 40 Kinder 3- Schuleintritt
Raumangebot:	Gebäude Eichrodter Weg 1: 1 Gruppenraum 27,22m ² 1 Gruppenraum 20,68m ² 1 Sanitärraum Gebäude Waldhausstr. 50: 1 Gruppenraum 49,64m ² 1 Gruppenraum 54,52m ² 1 Schlafrum 22,68m ² 1 Schlafrum 25,7m ² 1 Kinderküche 17,43m ² 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 5000m ²

**Kindertageseinrichtung „Dreiklang“
Am Schleierborn 46, 99817 Eisenach**

Träger:	Sozialpädagogischer Verein „Dreiklang“ Eisenach e.V. Am Schleierborn 46, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Nord
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	80 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	80 Kinder in folgenden Altersgruppen: 20 Kinder von 2-3 Jahren 60 Kinder von 3-Schuleintritt
Raumangebot:	4 Gruppenräume je 42m ² 1 Gruppenraum 50m ² 2 Mehrzweckräume je 42m ² 1 Mehrzweckraum 19m ² 6 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 2800m ²

**Kindertageseinrichtung „Spatzennest“
Schlachthofstraße 2, 99817 Eisenach**

Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Ost, in einer ruhigen Seitenstraße am Hörselufer
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	102 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	102 Kinder in folgenden Altersgruppen: 3 Kinder 1-2 Jahre 13 Kinder 2-3 Jahre 86 Kinder 3-Schuleintritt
Raumangebot:	4 Gruppenräume je 34,4m ² 4 Gruppenräume je 34,8m ² 1 Mehrzweckraum 25m ² 4 Sanitärräume 1 Wickelraum
Größe der Freifläche:	ca. 3028m ²

**Kindertageseinrichtung „Kindertraum“
Schützenstraße 29, 99817 Eisenach**

Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Ost, in ruhiger Stadtrandlage direkt am Wald
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt
Rahmenkapazität:	56 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	56 Kinder in folgenden Altersgruppen: 9 Kinder 2-3 Jahre 47 Kinder 3-6 Jahre
Raumangebot:	1 Gruppenraum 60m ² 1 Gruppenraum 47m ² 1 Gruppenraum 58m ² 1 Kinderküche 1 Multifunktionsraum 14,22m ² 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 3000m ²

**Kindertageseinrichtung „Zwergenland“
Eisenacher Straße 55, 99817 Eisenach OT Hötzelsroda**

Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Lage:	in ländlicher Gegend
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	58 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	58 Kinder in folgenden Altersgruppen: 13 Kinder 2-3 Jahre 45 Kinder 3-Schuleintritt
Raumangebot:	3 Gruppenräume je 60m ² 1 Mehrzweckraum 70m ² 1 Sanitärraum
Größe der Freifläche:	ca. 930m ²

**Kindertageseinrichtung „Hoffknirpse“
Schwalbenweg 6, 99817 Eisenach**

Träger:	THEPRA Landesverband Thüringen e.V. Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza
Lage:	Wohngebiet Hofferbertaue, in ruhiger Lage
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	60 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	60 Kinder in folgenden Altersgruppen: 18 Kinder von 2-3 Jahren 42 Kinder von 3-Schuleintritt
Raumangebot:	1 Gruppenraum 39,9m ² 1 Gruppenraum 35,5m ² 1 Gruppenraum 40,2m ² 1 Gruppenraum 63,2m ² 1 Kreativraum 36,9m ² 1 Kinderwerkstatt 16m ² 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 2800m ²

**Kindertageseinrichtung „Zwergenland“
Zum Wehr 15, 99817 Eisenach OT Stockhausen**

Träger:	THEPRA Landesverband Thüringen e.V. Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza
Lage:	in ländlicher Gegend
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Altersstruktur:	Kinder von 18 Monaten bis zum Schuleintritt
Rahmenkapazität:	28 Plätze
Platzangebot 2018/2019:	28 Kinder in folgenden Altersgruppen: 2 Kinder 1,5-2 Jahre 5 Kinder 2-3 Jahre 21 Kinder 3-Schuleintritt
Raumangebot:	1 Gruppenraum 44m ² 1 Gruppenraum 32m ² 1 Mehrzweck- und Schlafräum 30m ² 1 Sanitäräum
Größe der Freifläche:	ca. 760m ²

6. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Diese Angebote richten sich an Kinder die gem. § 53 SGB XII behindert bzw. von einer Behinderung bedroht sind. Die Feststellung über eine Behinderung bzw. drohende Behinderung wird durch ein amtsärztliches Gutachten getroffen.

In Eisenach betrifft das derzeit 105 Kinder in Frühförderung sowie 41 Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 6,7% aller Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes ist davon auszugehen, dass 1 % davon als schwerbehindert gilt (Quote von 2015).

Für diese Kinder stehen ab September 2018 41 Plätze in 3 integrativen Kindertageseinrichtungen in Eisenach zur Verfügung:

Ev. Integrative Kita An der Münze 4-5	14 Plätze
Integrative Kita „Haus der kleinen Freunde“ R.-Breitscheid-Str. 7a	15 Plätze
Ev. Kita „Kinder-Arche“ Mosewaldstr. 9	12 Plätze

gesamt	41 Plätze
--------	-----------

Die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes für diese Plätze erfolgt über die Eingliederungshilfe durch das Sozialamt.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten für 8 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf bietet die schulvorbereitende Einrichtung des Förderzentrums in der Ziegeleistraße 53. Dort werden ebenfalls Kinder aus dem Landkreis betreut.

Fördermöglichkeiten für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder zu Hause betreut werden, bestehen außerdem durch die mobile und ambulante Frühförderung.

7. Wunsch und Wahlrecht

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 5 ThürKitaG haben Eltern aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Eisenach für Ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass ein freier Platz zur Verfügung steht und sich die Wohnsitzgemeinde gem. § 21 Abs. 5 ThürKitaG an den Kosten beteiligt. Sind die in der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegten Plätze belegt bzw. werden diese Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach benötigt, können die Eltern ihr Kind trotz des bestehenden Wunsch- und Wahlrechtes nicht in der gewünschten Kindertageseinrichtung unterbringen. Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach haben in jedem Fall Vorrang bei der Vergabe der Plätze.

Auch bei Umzug eines Kindes aus Eisenach in eine andere Wohnsitzgemeinde ist zu prüfen, ob der bereits in einer Kindertageseinrichtung in Eisenach eingenommene Platz weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann. Ist ein entsprechender Bedarf von Eisenacher Kindern gegeben, wird auf die Betreuung des Kindes in der neuen Wohnsitzgemeinde verwiesen. Die Träger haben entsprechende Regelungen zu treffen.

Gleichzeitig besteht auch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde zu besuchen. Zum Stand 01.04.2018 sind folgende Kinder in Betreuung bzw. zur Betreuung vorgesehen.

Kinder aus anderen Gemeinden, die in Eisenacher Kindertageseinrichtungen betreut werden:

2017/ 2018	ca.	23 Kinder
2018/ 2019	vor.	12 Kinder

Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach, die in anderen Gemeinden betreut werden:

2017/ 2018	ca.	45 Kinder
2018/ 2019	vor.	34 Kinder

Die Vergabe der Plätze für Kinder aus anderen Gemeinden erfolgt in Absprache der Kindertageseinrichtung mit der Stadt Eisenach unter Berücksichtigung des im Bedarfsplan festgelegten Platzangebotes.

8. Tagespflege

Anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung kann das Jugendamt Kinder in Tagespflege vermitteln. Hier gelten die entsprechenden Richtlinien. Für Eltern von Kindern unter 3 Jahren besteht ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Betreuung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII.

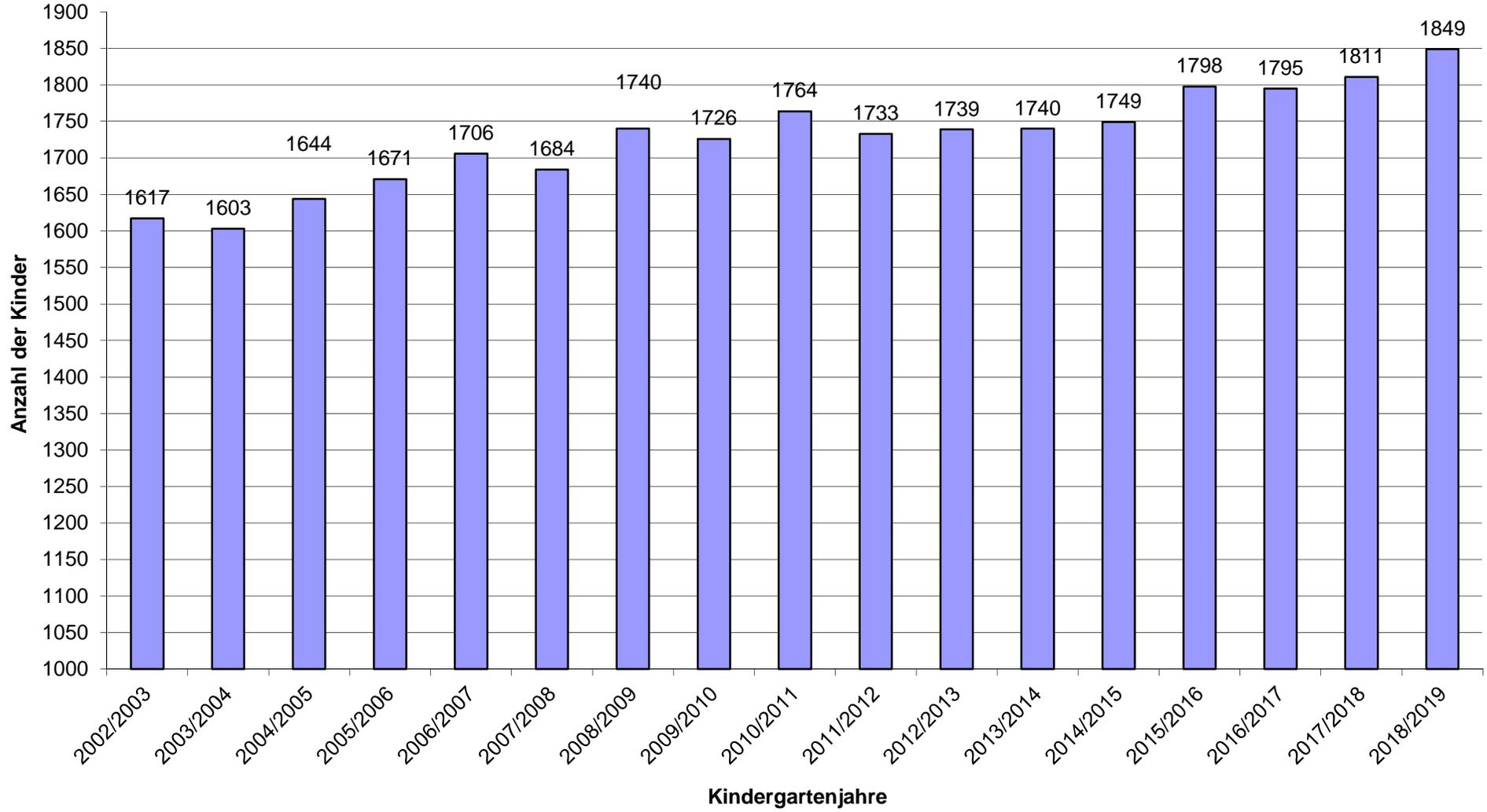
In Ausnahmefällen erfolgt eine Vermittlung auch für Kinder über 3 Jahren, nämlich dann, wenn eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung nicht zum Wohle des Kindes ist, oder in Ausnahmefällen in Ergänzung zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, wenn die Öffnungszeiten dieser nicht ausreicht, um den Betreuungsbedarf abzudecken (z.B. bei alleinerziehenden Elternteilen im Schichtdienst). Vorrangig ist hier jedoch das Wohl des Kindes zu betrachten.

Das Platzangebot ist durch das Ausscheiden einiger Tagesmütter gesunken, so dass für das Kindergartenjahr 2018/2019 nur noch

6 Plätze in 3 Tagespflegestellen in der Stadt Eisenach

zur Verfügung gestellt werden.

Anspruchsberechtigte Kinder (2 Jahre bis Schuleintritt)



Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

